

| | | |
|-----|--|----|
| 6.3 | Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100 | 80 |
| 6.4 | Schema Springen..... | 80 |
| 6.5 | Platzschema..... | 80 |
| 7 | DDC-SIEGERPRÜFUNG | 82 |
| 7.1 | Allgemeine Bestimmungen | 82 |
| 7.2 | Zulassungsbestimmungen..... | 82 |
| 7.3 | Leistungsrichter | 83 |
| 7.4 | Titel | 83 |
| 7.5 | Voraussetzung für die endgültige Vergabe der Wanderpokale | 83 |
| 7.6 | Teamarbeit..... | 84 |
| 8 | AUSDAUERPRÜFUNG (AD)..... | 87 |
| 8.1 | Zweck | 87 |
| 8.2 | Anmeldung..... | 87 |
| 8.3 | Zulassung der Hunde | 87 |
| 8.4 | Bewertung..... | 88 |
| 8.5 | Gelände | 88 |
| 8.6 | Durchführung der Ausdauerprüfung | 88 |
| 8.7 | Zur Beachtung..... | 90 |
| 9 | DDC-HUNDEFÜHRERSPORTABZEICHEN (HFSA) | 91 |
| 9.1 | Allgemeine Bestimmungen | 91 |
| 9.2 | Stufen des HFSA..... | 91 |
| 9.3 | Vergabe-Voraussetzungen | 92 |
| 9.4 | Wertungen | 92 |
| 10 | INKRAFTTRETEN..... | 94 |

| | |
|-----------|---|
| KOMB | = Kombination |
| LAS | = Langsamer Schritt |
| LP | = Leistungsprüfung |
| LR | = Leistungsrichter/in |
| LRA | = Leistungsrichteranwärter/in |
| LS | = Laufschrift |
| LSS | = Leistungssieger/in |
| NS | = Normalschritt |
| PL | = Prüfungsleiter/in |
| PO | = Prüfungsordnung |
| RA | = Richteranweisung |
| SP | = DDC Siegerprüfung |
| Team | = Hund + Hundeführer/in |
| THS | = Tunierhundesport |
| TS | = Tagessieger/in |
| UP | = Unterordnungsprüfung |
| VDH | = Verband für das Deutsche Hundewesen |
| VPG | = Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde (bisher SchH, Schutzhundprüfung) |

In jeder Leistungsstufe entscheidet die erreichte Punktzahl über die Platzierung. Es werden nur Hunde mit bestandenen Prüfungen platziert.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde innerhalb einer UP-Stufe entscheidet die Punktzahl in der Freifolge, ist diese ebenfalls gleich, entscheidet ein Stechen in der Freifolge. Führt dies ebenfalls zu keiner Klärung, so werden gleiche Platzierungen vergeben.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde in einer FP-Stufe bzw. FH-Stufe werden die punktgleichen Hunde gleich platziert.

Hunde, die außer Konkurrenz (AK) starten, werden nicht platziert (siehe Punkt 1.8).

Ein Hund, der bereits in den Leistungsstufen 2 oder 3 geführt wurde und in einer niedrigeren Stufe startet, gilt als zurückgestuft und startet außer Konkurrenz. Hunde, die in den Leistungsstufen 1 und 2 über die Dauer von einem Jahr (Datum der jeweils ersten abgelegten, d. h. auch nicht bestandenen Prüfung der jeweiligen Leistungsstufe) hinaus geführt werden, sind wie zurückgestufte Hunde zu behandeln und starten außer Konkurrenz. UP und FP werden dabei getrennt betrachtet. Hunde mit einem Alter von mindestens 6 Jahren können bei einer LP außer **der SP** in einer niedrigeren Leistungsstufe als bisher starten, allerdings außer Konkurrenz (s. o.). Die Punkte zählen jedoch für das Hundeführersportzeichen, sofern die Anforderungen erfüllt werden (siehe Punkt 9).

1.11.1 Tagessieger

Für die jeweils besten Leistungen einer LP werden die Titel

- „Tagessieger – Unterordnung“ (TS-UO)
- „Tagessieger – Fährtenarbeit“ (TS-FA)
- „Tagessieger – Kombination“ (TS-KOMB)

oder „Tagessieger – Leistungsprüfung“ (TS-LP)

vergeben.

Tagessieger werden die Teams mit der höchsten Punktzahl aller Leistungsstufen der UP bzw. FP/FH einer Leistungsprüfung. Bei Punktgleichheit ist die höhere Leistungsstufe ausschlaggebend, innerhalb einer Leistungsstufe die Platzierung. Eine FH ist höher einzustufen als eine FP 3. Bei Punktgleichheit beim Tagessieg Kombination zählt die höhere Leistungsstufe der UP, innerhalb der Leistungsstufe die Platzierung.

Personen bestehen (für die Unbefangenheitsübung der EP 6 Personen s. 2.3.4).

- c) eines Schützen mit einer 6 mm-Start- oder Schreckschusspistole. Der PL kann selbst als Schütze fungieren (Gesetzesgrundlage „Kleiner Waffenschein“ berücksichtigt).
- d) eines geeigneten Fährengeländes:
 - 1) für FP Gras oder Acker in ausreichender Größe, für FH 1 in ausreichender Größe auf wechselndem Boden, FH 2 auf wechselndem Boden, ein Überweg möglich aber nicht zwingend vorgeschrieben.
 - 2) ausreichend vieler Fährten tafeln für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2,
 - 3) eines geübten Fährtenlegers mit verwitterten Gegenständen für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2. (Verwitterung der Gegenstände s. 5.1.2).

Für EP sind Plätze zum Anbinden der Hunde einzurichten.

Der LR bestimmt die unterschiedlichen Ablege- bzw. Anbindeplätze für Rüden und Hündinnen für EP, BH und UP nach Absprache mit dem Prüfungsleiter.

Der PL muss vor Beginn einer Leistungsprüfung eine Starterliste/einen Katalog erstellen, die/der in jedem Falle folgende Angaben enthält:

- a) Name, Geschlecht, Farbe, Wurfstag, Rasse, ZB-/Reg.Nr., des Hundes,
- b) Name, des Eigentümers des Hundes,
- c) Name, Hundeführer-Nr. des Hundeführers,
- d) DDC-OG/LG in welcher der HF Mitglied ist,
- e) Empfohlen wird, die Angabe A.K. (außer Konkurrenz), sowie Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes.

Der PL steht dem LR während der Leistungsprüfung jederzeit zur Verfügung.

Der PL legt vor Beginn der Leistungsprüfung die Startreihenfolge für EP, BH und UP fest. Dabei sollen alle Prüfungen einer Leistungsstufe vor den Prüfungen der nächsthöheren Leistungsstufe absolviert werden. Bei läufigen Hündinnen ist entsprechend Punkt 1.8 zu verfahren.

Die Startreihenfolge innerhalb der Leistungsstufen bei FP 2 und 3, FH 1 und 2 und beim GW werden ausgelost.

Der PL legt dem Leistungsrichter vor Beginn einer Leistungsprüfung den genehmigten Termenschutz und die im Kopfteil ausgefüllten „DDC-

Nase, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u.a. haben Abstriche bis zu 8 Punkten zur Folge. Für nicht gefundene Gegenstände werden die vorgesehenen Punkte nicht gegeben.

5.5 Anforderungen und Punkteaufteilung

| Stufe | Fährtenleger | Länge der Fährte [Schritte] | Alter der Fährte [Minuten] | Legen der Verleitungsfährte | Anzahl der Schenkel |
|-------|--------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------------|
| FP 1 | Eigenfährte | mind. 300 | mind. 20 | — | 3 |
| FP 2 | Fremdfährte | mind. 400 | mind. 30 | — | 3 |
| FP 3 | Fremdfährte | mind. 600 | mind. 60 | — | 5 |
| FH 1 | Fremdfährte | mind. 1200 | mind. 180 | nach 30 Minuten | 7 |
| FH 2 | Fremdfährte | mind. 1800 | mind. 180 | 30 Min. vor Ansatz | 8 |

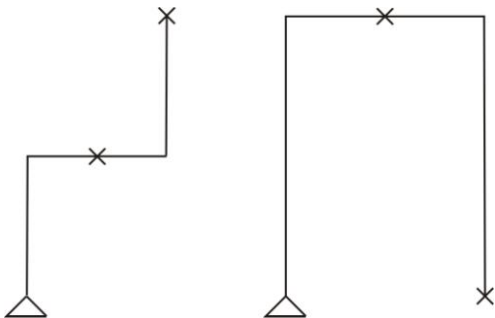
| Stufe | Anzahl der Winkel | Anzahl der Gegenstände | Punkte je Gegenstand | HZ | Weitere Anforderungen |
|-------|-------------------|------------------------|----------------------|--------|--|
| FP 1 | 2 | 2 | 11 + 10 | „Such“ | Wechselgelände möglich |
| FP 2 | 2 | 2 | 11 + 10 | „Such“ | Wechselgelände möglich |
| FP 3 | 4 | 3 | 7 – 7 – 7 | „Such“ | Wechselgelände möglich |
| FH 1 | 6 | 4 | 6 + 5 + 5 + 5 | „Such“ | Verleitungsfährte Keine FH bei geschlossener Schneedecke möglich. |
| FH 2 | 7 | 7 | 7 x 3 | „Such“ | Überweg möglich aber nicht zwingend vorgeschrieben. |

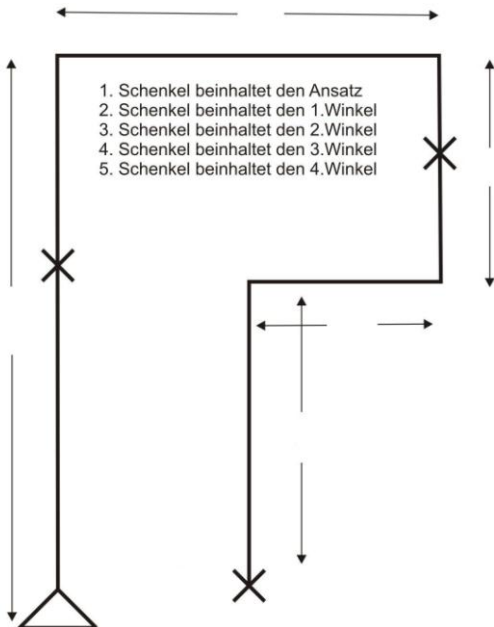
5.6 Fährtenformen

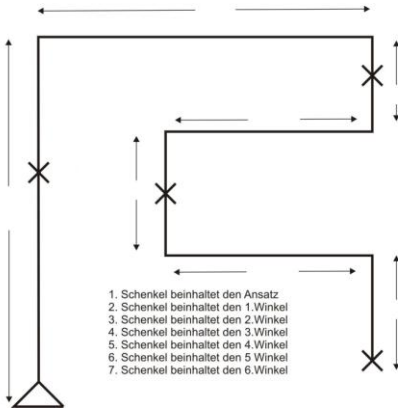
Die Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

5.6.1 FP 1 und FP 2

Formen:

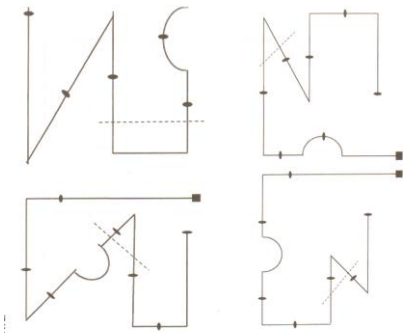






5.6.4 Fährtenhundprüfung 2 (FH2)

Formen:



fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Der Hd kann der Verleitung oder den Weg bis zu einer Leinenlänge folgen (Punktabzug). Verlässt der Hd um mehr als eine Leinenlänge (über 10 m bei dem freisuchenden Hd) die Fährte, so ist die Fährtenarbeit abzubrechen.

5.9 Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2)

Höchstpunktzahl 100 Hörzeichen „Such“

Halten der Fährte = 79 Punkte

7 Gegenstände (7x3) = 21 Punkte

Vom Fährtenleger ist eine Fährten-skizze zu erstellen.

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hd mindestens 20 Monate alt ist und die Fährtenhundprüfung Stufe 1 abgelegt und bestanden hat.

Fremdfährte: mind. 1800 Schritte lang

Mind. 2 Verleitungen 30 Minuten vor Ausarbeitung der Fährte

8 Schenkel, 7 Winkel (davon 2 spitze Winkel (30-60 Grad) und 1 Halbkreis mind. 3 Leinenlängen ca. 30m im Radius)

Alter der Fährte: mind. 180 Minuten

7 Gegenstände

Ausarbeitungszeit: 45 Minuten ab Ansatz

Der Hd hat seine Fährten-sicherheit auf einer mind. 1.800 Schritte langen und mind. 180 Minuten alten Fremdfährte, die sieben dem Gelände angepasste Winkel, davon 2 spitze Winkel 30-60 Grad und einen Halbkreis, der mind. 3 Leinenlängen (ca. 30m) Radius aufzuweisen hat, zu zeigen. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Die Fährte wird mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinanderliegenden Punkten geschnitten.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen sieben mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene Gegenstände (ca. 10 cm lang, 2- 3 cm breit und 0,5- 1 cm dick). Sogenannte „Suchpäckchen“ sind nicht gestattet. Diese Gegenstände sind vom Hd zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hd den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft.

Der HF lässt den Hd nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand

gelassen wird, durchhängen.

Der Hd kann der Verleitung oder den Weg bis zu einer Leinenlänge folgen (Punktabzug). Verlässt der Hd um mehr als eine Leinenlänge (über 10 m bei dem freisuchenden Hd) die Fährte, so ist die Fährtenarbeit abzubrechen.

5.9.1 Das Legen der Fährten

Der dem Hd fremde Fährtenleger hat für den LR eine Fährten-skizze zu fertigen. Der Verlauf der Fährte ist mit dem LR bzw. dem Fährtenbeauftragten anhand von Geländemerkmale, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. abzusprechen.

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger dem Richter/Fährtenbeauftragten die erforderlichen Gegenstände. Diese muss der Fährtenleger mindestens eine halbe Stunde bei sich gehabt haben, damit sie gut verwittert sind. Die Gegenstände dürfen die vorgeschriebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritten von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der siebte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen. Sie sind nicht neben, sondern auf die Fährte zu legen. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Fährte auf wechselndem Boden gelegt wird. Eine begangene feste Straße ist nicht zwingend erforderlich.

Dreißig Minuten vor der Ausarbeitung erhält eine zweite, dem Hd fremde Person, den Auftrag, in Absprache und auf Anweisung des Fährtenlegers die Fährte durch eine Verleitungsfährte mindestens zwei Mal zu schneiden.

5.9.2 Das Ausarbeiten der Fährte

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, ohne Einwirkung des HF die Abgangsstelle gründlich abwittert. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtsstürmen wecken. Ein erneutes Ansetzen ist nicht erlaubt (siehe Regelung 5.4.1).

Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die vorgeschriebene zehn Meter lange Fährtenleine durch die Hand gleiten.

Die am Halsband oder bei Benutzung eines Suchgeschirrs an diesem befestigte Fährtenleine darf über den Rücken, seitlich vom Hund oder zwischen dessen Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Der HF folgt seinem Hund in einem Abstand von mindestens zehn Metern, der auch bei der Freisuche beizubehalten ist. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Bringt der Hd den Gegenstand zum HF, hat der HF dem Hd nicht entgegenzugehen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Das Verweisen kann sitzend, liegend, stehend oder im Wechsel geschehen.

Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF darf den Hund loben und lässt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser mehr als eine Leinenlänge folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Dem LR ist es erlaubt, dem HF Hilfestellungen zu geben, wenn der Hund besondere Schwierigkeiten nicht bewältigen kann, die geländemäßig bedingt sind (z.B. große Wasserlachen, Gräben). Punktabzug hierfür erfolgt nicht.

Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Auch hierfür erfolgt kein Punktabzug. Das erneute Ansetzen zum Fährten wird nicht als Neuanfang im Sinne der Prüfungsordnung gewertet. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dafür kann er während der Fährtenarbeit ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Jegliche körperliche Hilfe (z.B. Leinenruck) oder deutliche verbale Hilfen (Zusatzhörzeichen zum Fährten) sind durch den HF zu unterlassen und können zum Abbruch führen.

5.9.3 Bewertung

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund die für ihn gelegte Fährte von Anfang bis Ende durchweg im Schritt ausgearbeitet und alle sieben Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 3 Punkte bzw. 2 Punkte für den letzten Gegenstand abgezogen. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für den falsch aufgenommenen bzw. verwiesenen Gegenstand werden 1,5 Punkte abgezogen. Beim Bringen oder Verweisen nicht vom Fährtenleger ausgelegter Gegenstände werden 1,5 Punkte abgezogen. Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder der HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

5.9.4 Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 2 (FH 2)

Das Ausbildungskennzeichen FH 2 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

7 DDC Siegerprüfung (SP)

7.1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die DDC Siegerprüfung (SP) ist eine Veranstaltung des DDC. Die DDC-SP findet jährlich statt.
2. Der DDC überträgt dem AEAS die Verantwortung für die Veranstaltung der DDC-SP. Auf Antrag einer Landes- oder Ortsgruppe kann der AEAS dieser die Ausrichtung übertragen.
3. Der AEAS legt den Termin der DDC-SP fest (letztes September Wochenende im Jahr). Dieser Termin ist bei der DDC Terminschutzstelle dauerhaft geschützt.
4. Der Ausrichter und der AEAS sind verantwortlich für die Ausschreibung der DDC-SP in der Clubzeitung sowie die Durchführung der Prüfung entsprechend dieser PO.

7.2 Zulassungsbestimmungen

1. Für die DDC-SP werden folgende Prüfungen ausgeschrieben: UP 1 bis UP 3, FP 1 bis FP 3, FH-1 und FH-2, GW und Teamarbeit.
2. Sofern die ausrichtende Ortsgruppe kein entsprechendes Gelände zur Verfügung hat, kann nach Prüfung durch den AEAS auf die Ausschreibung der FH-Prüfungen verzichtet werden.
3. Es können nur Deutsche Doggen mit einer DDC oder vom DDC anerkannten Ahnentafel / Registrierbescheinigung geführt werden. Eigentümer und Führer des Hundes müssen Mitglied im DDC sein.
4. Es können in der UP / FP / FH nur Teams (Hund + HF) starten, die ein Mal in der entsprechenden Disziplin (UP / FP / FH) ein Ergebnis von mindestens 85 Punkten erreicht haben. Diese Qualifikation kann nur in Konkurrenz erreicht werden. Für die Teilnahme am GW ist keine Prüfung notwendig. Für die Teilnahme an der Teamarbeit ist eine bestandene Prüfung in der Stufe notwendig, in der gestartet wird.
5. Im Übrigen gelten die in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.

7.3 Leistungsrichter

1. Die LR werden vom AEAS berufen. Bei mehreren LR bestimmen die LR untereinander einen Hauptrichter, der die entsprechenden Rechte und Pflichten gemäß DDC-Richterordnung und dieser PO wahrnimmt. Für die Bewertung des GW soll der AEAS mindestens zwei Richter benennen.

7.4 Titel

Für die besten Leistungen auf **der DDC-SP** werden die Titel

- „DDC-Leistungssieger Unterordnung 20.“(LS UO 20..)
- „DDC-Leistungssieger Fährtenarbeit 20.“ (LS FA 20..)
- **DDC-Leistungssieger Fährtenhundarbeit 20..“ (LS FH 20..)**
- „DDC-Leistungssieger Kombination 20.“ (LS KOMB 20..)
- „DDC-Leistungssieger Gruppenarbeit 20.“ (LS GA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Teamarbeit 20.“(LS TA 20..)

vergeben.

7.5 Voraussetzung für die endgültige Vergabe der Wanderpokale

| Wanderpokal | Vergaberegeln |
|--|--|
| Leistungssieger UO | Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen |
| Leistungssieger Fährte | Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen |
| Leistungssieger Kombination | Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen |
| Leistungssieger Gruppe | OG/LG muss 4 x in Summe gewinnen |
| Beste UP3 | Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen |
| Leistungssieger Fährtenhund | Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen |
| Bester Jugendlicher HF mit bestandener Prüfung | Hundeführer muss 2 x in Summe gewinnen |
| Älteste Dogge mit bestandener Prüfung | Älteste Dogge muss 2 x in Summe gewinnen |
| Leistungssieger Teamarbeit | Gleiche Teams müssen 3 x in Summe gewinnen |

Die Ermittlung der **DDC-SP - Leistungssieger** erfolgt analog 7.4 dieser PO (Tagessieger). Die Leistungssiegertitel werden jedoch auch dann vergeben, wenn jeweils weniger als 4 UP bzw. FP abgelegt werden oder weniger als 4 Gruppen bzw. 4 Teams starten.

- Jeder Teilnehmer erhält eine spezielle „SP-Urkunde“.
- Für die Vergabe weiterer Ehrenpreise ist der Ausrichter zuständig. (Die Anforderung an die Ehrenpreise wird durch den AEAS in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt.)

7.6 Teamarbeit

7.6.1 Zulassungsbestimmungen Teamarbeit

1. Ein Team besteht aus jeweils 2 HF mit ihren Hunden. Sie starten für ihre OG oder LG. Es können auch Teams OG/ LG übergreifend gebildet werden.
Die HF können auch mit dem gleichen Hund in einem zweiten Team starten, bzw. mit zwei Hunden in zwei unterschiedlichen Teams starten.
2. Es können Teams in der EP / BH / UP (Hd + HF) starten, die mind. schon einmal in der entsprechenden Prüfungsstufe gestartet sind. Es kann jedoch nicht in einer niedrigeren Prüfungsstufe gestartet werden.
3. Startberechtigt sind HF gemäß der in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.
4. Bewertet werden die Teams nach dem 100 Punktesystem gemäß der anschließend aufgeführten Punktetabelle.
5. Wertungen für das HFSA entsprechend 9.1- 9.4.
6. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams zählt die höherwertige oder Anzahl der höherwertigen Prüfungen. Sollte auch hier Gleichheit herrschen, so zählt die Bewertung der Freifolge/ Freifolgen.

| Punkteverteilung SP Teamarbeit | | | | | |
|--|----|----|-----|-----|-----|
| | EP | BH | UP1 | UP2 | UP3 |
| Leinenführigkeit | 20 | 20 | - | - | - |
| Freifolge | - | 25 | 20 | 10 | 10 |
| Sitzübung | 15 | 20 | - | - | - |
| Sitz aus der Bewegung | - | - | 15 | 10 | 10 |
| Ablegen mit Herankommen | 20 | 20 | - | - | - |
| Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen | - | - | 15 | 10 | - |
| Unbefangenheitsübung | 25 | - | - | - | - |
| Zähne zeigen | 10 | - | - | - | - |
| Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen | - | - | - | - | 10 |
| Steh aus dem Normalschritt | - | - | - | 10 | - |
| Steh aus dem Laufschrift mit Herankommen | - | - | - | - | 10 |
| Hin- und Rücksprung über 0,80 m-Hürde an der Leine | - | - | 15 | - | - |
| Hin u. Rückklettern über die Schrägwand an der Leine | - | - | 15 | - | - |
| Bringen auf ebener Erde 650 g | - | - | - | 10 | - |
| Bringen auf ebener Erde 1000 g | - | - | - | - | 10 |
| Bringen über 0,80 m-Hürde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringseil) | - | - | - | 15 | - |
| Bringen über 0,80 m-Hürde mit Bringholz bis 650 g | - | - | - | - | 15 |

9.3 Vergabe-Voraussetzungen

Es werden nur bestandene Prüfungen gewertet, die

- a) mit Hunden gelaufen werden, für die eine DDC- oder eine vom DDC anerkannte Ahnentafel/Registrier-bescheinigung existiert.
- b) vom DDC oder innerhalb des VDH geschützt wurden.
- c) nach der DDC-PO oder einer vom VDH anerkannten PO abgenommen wurde.
- d) von einem LR abgenommen wurde, der vom DDC, vom VDH oder einem ihm angeschlossenen Verein/Verband anerkannt ist.
- e) 50% der Punkte für das jeweilige Hundeführersportabzeichen sind auf DDC Prüfungen zu erzielen.

9.4 Wertungen

Es werden folgende Prüfungen/Wertungen für das HFSA anerkannt:

1. Vom DDC geschützte Prüfungen

- a) Alle UP und FP ab 01.01.1984 mit der erreichten Punktzahl, sofern mindestens 80 Punkte erreicht wurden.
- b) Alle EP, BH und UP die **auf der SP** in der Teamarbeit erreicht werden, sofern es mindestens 80 Punkte sind.
- c) alle FH mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern mindestens **80** Punkte erreicht wurden.
- d) jeder GW auf **einer DDC-SP** ab 1992 mit 80 Punkten, sofern die Gruppe inklusiv dem Gruppenleiter, in welcher der HF einen Hund geführt hat, mindestens 140 Punkte erreicht hat.
- e) eine EP und/oder AD pro Hund mit 80 Punkten.
- f) Einmalig werden bei Bestehen des VDH-Hundeführerscheines 80 Punkte für das Hundeführersportabzeichen angerechnet. Die Punkte können für den Prüfling nur angerechnet werden, wenn der Nachweis durch den vom Prüfer unterschriebenen Prüfungsbericht- oder Ergebnisbogen gegeben ist. Diesen Bogen und die kompl. Hunde und Besitzer bzw. Hundeführerdaten sind zum Nachweis der abgelegten Prüfung an den AEAS zu senden. Erst danach können die Punkte angerechnet werden. Die Prüfung wird in die Leistungsurkunde eingetragen.

10 Inkrafttreten

Diese PO wurde auf der Hauptversammlung des DDC am 24.10.2009 in Apolda beschlossen und tritt am 01.01.2010 in Kraft.

In seiner Sitzung vom 21./22.04.2012 hat der DDC-Clubvorstand die durch den AEAS eingebrachten Änderungen der DDC-Prüfungsordnung beschlossen. Die neue DDC-PO tritt zum 01.07.2012 in Kraft und ersetzt damit alle vorherigen Bestimmungen.

Diese PO wurde auf der Hauptversammlung des DDC am 19./20.10.2013 in Luisenthal um die beschlossenen Anträge ergänzt.